



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0158/2018

Vorlage: <b>ST/0208/2018</b>		Datum: 02.11.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61	
<b>Betreff:</b> <b>Stellung zum Antrag der FBG-Ratsfraktion "Koblenzer Hof"</b>			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Stellungnahme:

Der ehemalige Koblenzer Hof liegt nach wie vor in der Verwaltungshoheit des Bundes. Die Verwaltung verweist in den regelmäßigen Gesprächen mit der für die Liegenschaft zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben immer auch auf den Handlungsbedarf bezüglich der Nutzung und des äußeren Erscheinungsbildes hin, nachdem alternative private Nutzungsüberlegungen (z.B. Hotel) aufgrund der gefangenen Lage des ehem. Koblenzer Hofes in der gesamten Rheinliegenschaft des Bundes nicht realisierbar sind.

Da der Stadtrat über die Nutzung oder Sanierung der Bundesliegenschaft keine eigene Entscheidungskompetenz hat, kann nur in Form eines Appells oder einer Bitte nochmals an die BIMA herangetreten werden. Die Verwaltung wird Entsprechendes vorbereiten.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung handelt bereits in der Intention des Antragsstellers, so dass sich eine Beschlussempfehlung erübrigt.